

POLICY PAPER

Islamfeindlichkeit und „Islamkritik“

Autor: Florian Illerhaus

November 2019

Islam- und Muslimfeindlichkeit sind auf dem Vormarsch in Deutschland und in Europa. Diverse Umfragen und Studien belegen, dass islamfeindliche und antimuslimische Einstellungen in Deutschland sich seit Jahren auf einem hohen Niveau bewegen. Feindlichkeit wird häufig im Namen der Aufklärung vorgebracht und mit dem Label „Islamkritik“ versehen. Gegenstand medialer und politischer Debatten sind oft Ausführungen „islamkritischer“ Protagonisten, die bestimmte Narrative der Islamfeindlichkeit bedienen und damit Rechtspopulisten in die Arme spielen. Jede Kritik als Islamfeindschaft einzuordnen, ist aber keineswegs zielführend. In einer offenen Gesellschaft müssen sich auch Religionsgemeinschaften seriöse Kritik gefallen lassen. Das vorliegende Papier beschäftigt sich daher mit der Frage, wann verantwortungsbewusste, berechtigte und sachliche Kritik (als seriöse Kritik bezeichnet) in Pauschalisierung, Diffamierung und Stimmungsmache umschlägt.

Über den Autor

Florian Illerhaus (M. A.), Jahrgang 1984, studierte an den Universitäten in Münster und Leipzig Arabisch-Islamische Kultur und Religionswissenschaft. 2011 Gründer und Inhaber des Independent-Buchverlags „bookra Verlag“. Seit 2012 Workshopleiter und freier Referent mit den Schwerpunkten Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus. 2015 Gründungsvorstand des „Netzwerk gegen Islamfeindlichkeit und Rassismus Leipzig e.V.“. Seit 2016 Lehrbeauftragter an der Hochschule Magdeburg-Stendal im Fachbereich Soziale Arbeit.

Über CLAIM

CLAIM vereint und vernetzt muslimische und nicht-muslimische Akteure der Zivilgesellschaft. Gemeinsam bilden wir eine starke und gesellschaftlich breite Allianz gegen antimuslimischen Rassismus und Islamfeindlichkeit. Wir setzen Entwicklungen, die das Gemeinwohl Deutschlands gefährden, Information und Prävention entgegen. CLAIM wurde im Oktober 2017 als Netzwerk gegründet. CLAIM ist ein Projekt der MUTIK gGmbH, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und der Stiftung Mercator. Mehr Informationen unter www.claim-allianz.de

Auf einen Blick: Handlungsempfehlungen

1 Verwendung des Begriffs Islamkritik: Der Begriff „Islamkritik“ suggeriert eine verallgemeinernde Herangehensweise an sehr komplexe Thematiken und sollte – wenn überhaupt – nur mit Vorsicht Verwendung finden. Expert*innen wie die Sprachforscherin Elisabeth Wehling, lehnen die Verwendung des Begriffs „Islamkritik“ sogar grundsätzlich ab.

2 Unterscheidung zwischen Expert*innen und selbsternannten „islamkritischen“ Protagonisten: Fachkompetenz unter „Islamkritiker*innen“ ist Mangelware. Dort, wo es sie gibt, wird Kompetenz häufig ideologisch verwässert oder durch unsaubere Arbeitsweise negativ beeinflusst. Die Expertise, Strategien, Mechanismen und Instrumente der „Protagonisten“ der „Islamkritik“ sollten daher grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt werden.

3 Unterscheidung von seriöser Kritik vs. Feindlichkeit: Hinter dem Begriff „Islamkritik“ verbergen sich häufig Ressentiments, Pauschalisierungen und simplifizierende Erklärungsmuster oder –ansätze. Um berechtigte kritische Fragen und Anliegen zuzulassen, spricht CLAIM im Umkehrschluss von einer seriösen Kritik am Islam.

Seriöse Kritik, die sich unter anderem durch Differenzierung und Sachlichkeit auszeichnet, ist von Feindlichkeit zu unterscheiden. Eine seriöse Kritik verzichtet im Gegensatz zu Islamfeindlichkeit/Muslimfeindlichkeit auf eine pauschale Abwertung von Muslim*innen.

In der Politik und in den Medien werden Debatten über Islam, Islamismus und Islamfeindlichkeit seit Jahren hochemotional geführt. Oftmals verschwimmen definitivische Grenzen und bestimmte Begriffe werden missbräuchlich verwendet. Seriös zu führende Diskussionen um wichtige Themen geraten in den Strudel von Vorurteilen und Ressentiments.

Gerade in Bezug auf islamische Religionstraditionen findet in öffentlichen Debatten häufig eine wenig reflektierte, vermeintlich „kritische Betrachtungsweise“ Verwendung, die als wichtiges Erbe der aufklärerischen Epoche Europas verstanden werden will. In diesem Sinne wird Islamkritik als positive Errungenschaft säkularer Gesellschaften aufgefasst.

Daher erscheint es wenig verwunderlich, dass sich neben Publizist*innen wie Thilo Sarrazin oder Necla Kelek neuerdings mit der Alternative für Deutschland auch eine politische Partei explizit als islamkritisch beschreibt. Wenn aber die Fraktionsvorsitzende der AfD im Bundestag, Alice Weidel, über „Kopftuchmädchen und alimentierte Messermänner und sonstige Taugenichtse“¹ herzieht, kann von Kritik keine Rede mehr sein. Hier und in vielen anderen Beispielen äußert sich die Ablehnung der Religion Islam bzw. von Muslim*innen derart pauschal und unsachlich, dass die Vermutung naheliegt, dass die vermeintliche „Kritik“ lediglich als Instrument zur Durchsetzung anderer Interessen gebraucht wird. Wie lässt sich nun seriöse Kritik am Islam von pauschalisierender Islamfeindlichkeit unterscheiden?

Kritik

Der Begriff „Kritik“ beinhaltet mehrere Bedeutungsebenen und kann aufgrund seines ambivalenten Gebrauchs leicht missverstanden und auch missbräuchlich gebraucht werden. Die Spannweite der Bedeutungen variiert von Lob als Form positiver Kritik, bis hin zu Formen negativer Kritik die im Extremfall den angegriffenen Gegenstand zu zerstören sucht.²

In annähernd jedem kulturellen Bereich haben sich Ausprägungen von formalisierten Kritiken etabliert: Von der Theater-, Kunst- oder Kulturkritik über Restaurantkritik bis zur Medienkritik. Für diese Formen gilt jedoch, dass die einzelnen Beiträge in aller Regel nicht den übergeordneten Kulturbereich selbst, sondern einzelne Ausprägungsformen bewertend besprechen. Vereinfacht könnte man also sagen: Theaterkritiker fordern nicht die Abschaffung der Institution Theater selbst, sondern die Absetzung eines – vermeintlich – schlechten Stücks, gerade um das Theater vor drohendem Qualitätsverfall zu schützen.

Religionskritik

Kritik an islamischen Religionstraditionen als eine Form von Religionskritik ist in aufklärerischen Diskursen zweifellos legitim und wird als solche auch gerechtfertigterweise positiv konnotiert. Schließlich entwickelte sich die griechische Philosophie im 6. Jhd. v. Chr. nicht zuletzt in der Auseinandersetzung mit der religiösen Praxis und den Vorstellungen ihrer Zeit, mit dem Ziel der Entmythologisierung der Welt. Seit der Aufklärung speziell in Anlehnung an Immanuel Kants kritischer Philosophie wird Religionskritik als auf

der Vernunft basierend verstanden. Seine rationale Herangehensweise beurteilt religiöse Vorstellungen im Hinblick auf moralische Grundsätze. Un- oder widervernünftige Gebote seien abzulehnen, das wichtigste Kriterium ist hierbei die Freiheit des Individuums. Vernünftige Religionskritik zielt nicht zwangsläufig auf die Überwindung von Religion im Sinne der Vorstellung einer fortschrittlichen Höherentwicklung der Gesellschaft durch Ablehnung prälogischer Mythen. Diese evolutionistische Traditionslinie findet sich beispielsweise in der marxistischen Religionspolemik oder in der Freudschen Psychopathologisierung religiöser Vorstellungen.³ Moderne Ethnolog*innen, insbesondere Claude Lévi-Strauss, weisen auf den Eurozentrismus dieses Religionsverständnisses hin.⁴

Innerislamisch kann auf die jahrhundertelange Debatte zwischen Orthodoxie und rationalistischer Muʿtazila-Philosophie über die Frage, ob der Koran ewig existiere oder geschaffen sei, verwiesen werden.⁵

Religionskritik kann heute ein wichtiges Instrument sein, um religiöse Vorstellungen in säkulare Sprache zu übersetzen, um sie damit dem öffentlichen, demokratischen Diskurs zugänglich zu machen und bestimmte Bedürfnisse religiöser Menschen in einer auf Rationalität gegründeten Gesellschaftsordnung verhandelbar zu machen. Dies setzt eine sachliche, auf konkrete Einzelaspekte fokussierte Diskussion voraus, die unvoreingenommen und mit dem Ziel einer konstruktiven Lösung zu führen ist.

Islamfeindschaft

In Bezug auf die sich großer Beliebtheit erfreuenden Islamkritik scheint der Fall jedoch oftmals anders zu liegen. Nicht selten wird in generalisierender Form „der Islam“ in seiner wie auch immer vorgestellten Gesamtheit abgelehnt. Muslim*innen als Vertreter*innen einer als negativ und rückschrittlich, gar gefährlich imaginierten Ideologie werden diskriminiert. Eine Pauschalisierung aller Muslim*innen verbietet sich jedoch genauso wie eine Vereinheitlichung der verschiedenen Strömungen im Islam. Bereits der Begriff „Islamkritik“ suggeriert jedoch eine verallgemeinernde Herangehensweise an sehr komplexe Thematiken und sollte – wenn überhaupt – nur mit Vorsicht Verwendung finden. Denn generalisierende Aussagen über 1400 Jahre alte, stets kulturell und regional variierende Religionstraditionen zu treffen, deren Ausprägungen jederzeit von innertheologischen Auseinandersetzungen geprägt waren, liefern keinen neuen Beitrag zur Debatte. Folglich sind pauschalisierende, negativ wertende Aussagen, die „den Islam“ betreffen, nicht als kritisch zu bewerten.

Beispielhaft kann hier die seit Herbst 2014 aktive Pegida-Bewegung genannt werden. Bereits das im Namen – Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlands – verwendete verschwörungsideologische Postulat einer angeblich gezielten Unterwanderung Europas durch die Muslim*innen weist auf den islamfeindlichen Hintergrund der Organisator*innen hin. Konstruiert wird eine als homogen und unveränderlich imaginierte Gruppe: „Die Muslim*innen“, die dichotomisierend als das militante, fremde, als „das Andere“ zu dem friedvollen und demokratischen „Uns“⁶ gezeichnet werden, woraus eine klare Abwehrhaltung abgeleitet

wird. Diese kulturalistischen, rassistischen Vorstellungen führen direkt in eine Abwertung der als „fremd“ identifizierten Menschen. Im Gegensatz zur öffentlich stets wiederholten Beteuerung, lediglich islamkritische Inhalte zu äußern, wurden von der Dresdner Pegida-Bühne mehrfach undifferenzierte und unsachliche, gar falsche und verleumderische Behauptungen verbreitet. So wurde behauptet, der Dresdner Christstollen solle auf Druck der Muslim*innen abgeschafft oder Weihnachtsmärkte in „Wintermärkte“ umbenannt werden. Solche Falschmeldungen sollen Ängste und Vorurteile gegenüber muslimischen und als muslimisch wahrgenommenen Menschen schüren und diese in der Konsequenz ausgrenzen. Dennoch herrschte längere Zeit Unsicherheit in der politischen Einordnung und Bewertung der Gruppe. So nahm Pegida besonders im Herbst und Winter 2014/15 einen breiten Raum in der medialen Berichterstattung ein, worin sie oftmals fälschlich als islamkritisch – nicht als islamfeindlich bezeichnet wurde.⁷

Bedingungen für seriöse Kritik am Islam

Zweifellos sehen sich Gläubige mit einer langen Geschichte und vielfältigen Traditionen in einer sich ständig verändernden Welt, die zudem durch Globalisierung und Digitalisierung zunehmend enger vernetzt wird, immer wieder neuen Herausforderungen, teils Zumutungen ausgesetzt.⁸ Soweit keine totale Abschottung stattfindet, zwingen inner- und interreligiöse Konflikte sowie Auseinandersetzungen mit dem säkularen Staat und der säkularen Gesellschaft zum selbstreflektiven Umgang mit althergebrachten Überzeugungen und Handlungen. Muslim*innen müssen sich daher berechtigterweise auch mit sachlich vorgebrachten Bewertungen von Einzelaspekten ihres Religionsverständnisses beschäftigen. Vernünftige Islamkritik bedeutet, dass bezogen auf den konkreten Gegenstand, vorurteilsfrei vorgetragen, sämtliche Argumente zugelassen sind, um eine positive Veränderung innerhalb des religiösen Systems zu erreichen.

Beispiele für seriöse Kritik am Islam

Wie der Islamwissenschaftler Thorsten Gerald Schneiders feststellt, ist es notwendig, im Einzelfall zu prüfen, „ob eine Äußerung lediglich als kritisch oder als feindlich zu bewerten ist“, da die Grenzen zur Sachlichkeit auf der argumentativen Ebene bisweilen fließend seien.⁹ Forderungen nach einem Verbot des rituellen Schächtens im Namen des Tierschutzes können hier als Beispiel dienen. Wo bei der theologisch geforderten betäubungslosen Schlachtung die Sorge um das Tierwohl berechtigt sein kann, ist allerdings nicht selten zu beobachten, dass sich klassisch antisemitische Motive in der Argumentation wiederfinden lassen, wie sie bereits von Nationalsozialist*innen verwendet wurden. So trat am ersten Jahrestag des Leipziger Pegida-Ablegers „Legida“¹⁰ die rechtsradikale Hooliganband „Kategorie C“¹¹ mit ihrem Lied „HoGeSa“ auf. Ein Textauszug des Songs lautet: „Heute schächten sie Schafe und Rinder, morgen vielleicht schon Christenkinder.“ Später am Abend randalierten mehrere Hundert Rechtsradikale im Stadtteil Connewitz und griffen unter anderem mit Sprengsätzen ein arabisches Restaurant an. Tage danach konstatierte der Historiker Sascha Lange in der Leipziger Volkszeitung: „Wir müssen davon ausgehen, dass es der

massivste Überfall von Rechtsradikalen auf Geschäfte und Wohnhäuser in Leipzig seit dem Novemberpogrom 1938 war.“¹²

Ähnliche Übertragungen antisemitischer Topoi auf die Opfergruppe der Muslim*innen waren 2012 ebenfalls in der sogenannten Beschneidungsdebatte um die Zirkumzision muslimischer (und jüdischer) Jungen zu beobachten. Bis zur heftig geführten öffentlichen Diskussion spielte das Thema der religiös begründeten Beschneidung von Jungen – bis auf innertheologische Dispute – für den säkularen Rechtsstaat und die nicht betroffene Mehrheitsbevölkerung so gut wie keine Rolle. Der aufkochende Konflikt wurde erst durch die juristische Beschäftigung mit dem Thema ausgelöst. Die juristische Abwägung zwischen dem Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit und dem Erziehungsrecht der Eltern wurde schließlich nach den Gepflogenheiten eines Rechtsstaates gelöst: Im Ergebnis steht ein Gesetz.¹³ Die religiöse Praktik wird durch die gesetzlich verankerte Bestimmung, dass die Personensorge der Eltern, die das Recht auf eine nichtmedizinisch induzierte Zirkumzision bei einem nicht einwilligungsfähigen Jungen im Grundsatz umfasst, ausdrücklich rechtlich geschützt. Auch wenn die religiöse Praktik bis heute nicht unumstritten ist, so zeigt der Fall doch, dass die säkulare Gesellschaft die religiösen Interessen von Minderheiten innerhalb nicht religiöser Gesetzgebung befriedigend erfüllen kann und auch verfassungsrechtlich garantieren muss.

Fazit und Forderungen

Der Integrationsexperte Klaus Bade schrieb bereits im Jahr 2013, noch vor der Gründung von AfD und Pegida: **„Die ‚Islamkritik‘ in ihrer dominierenden, vulgär-aufklärerischen Form ist für die Demokratie und die demokratische Einwanderungsgesellschaft gleichermaßen gefährlich.“** **Die Feststellung, dass Gewaltakzeptanz und –bereitschaft für rechtsradikale Islamfeinde konstitutiv sind, trifft uneingeschränkt zu. Opfer von Islamfeindlichkeit und Antimuslimischem Rassismus bedürfen unser aller Solidarität. Wenn einzelnen Gruppen von Menschen Grundrechte wie der Gleichbehandlungsgrundsatz oder die Religionsfreiheit verwehrt werden sollen, so ist dies ein Angriff auf die Verfassung. Der Kampf gegen Islamfeindschaft geht uns alle an, neben der Mehrheitsgesellschaft und den Muslim*innen sind besonders Politik und Medien für das Thema nicht ausreichend sensibilisiert. Seriöse Kritik an islamischen Glaubenspraxen ist genauso wie christliche Religionskritik von allen Demokrat*innen in angemessener Form und unter den beschriebenen Voraussetzungen – insbesondere in Bezug auf das Moment der kritischen Selbstreflexion – zu üben. Die Behauptung einer „Tabuisierung“ des Themas kann durch transparente und differenzierte Auseinandersetzung widerlegt werden. Betroffenen von Islamfeindlichkeit (nicht nur, aber vor allem Muslim*innen) kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu: Sie sind aus ihrer Innenperspektive für die Relevanz einzelner Kritiken oftmals besser sensibilisiert. Im Idealfall sind so die Bedürfnisse einzelner Religionsgemeinschaften mit den Interessen der Mehrheitsgesellschaft in einem rationalen Aushandlungsprozess in Einklang zu bringen – die Kritikfähigkeit aller Beteiligten vorausgesetzt.**

^[1] Kleine, C., Schüler, S., Illerhaus, F., 2015.

^[2] Vgl. Lewkowitz, H., 2016.

^[3] Schneiders, T. G., 2012, S. 10.

^[4] Am 11.01.2016.

^[5] Zur Einordnung „Kategorie C“ siehe Belltower News, 2019.

^[6] Puppe, M., 2019.

^[7] BGB §1631d: Beschneidung des männlichen Kindes, 2019.

^[1] Weidel, A., 2018.

^[2] Duden, 2019.

^[3] Vgl. Grätzel, 2005, S. 176ff.

^[4] Ebd. S. 176 f.

^[5] Vgl. Schöller, M., 2006, S. 180.

^[6] Den nichtmuslimischen Deutschen (Anm. des Autors).

Literaturverzeichnis

Bade, Klaus (2013): Kritik und Gewalt: Sarrazin-Debatte, ‚Islamkritik‘ und Terror in der Einwanderungsgesellschaft. Schwalbach: Wochenschau.

Grätzel, Stephan (2005): „Religionskritik“. In: Christoph Auffarth, Jutta Bernard und Hubert Mohr (Hgs.). Metzler Lexikon Religion: Gegenwart, Alltag, Medien. Stuttgart: Metzler. Bd. 3. S. 176–179.

Lewkowitz, Henry (2016): Politik und Religion: Eine philosophische Auseinandersetzung mit dem Problem ihrer Unvereinbarkeit. Leipzig: bookra.

Schneiders, Thorsten Gerald (2012): Einleitung. In: ders. (Hg.) Verhärtete Fronten: Der schwere Weg zu einer vernünftigen Islamkritik. Wiesbaden: Springer VS.

Schöller, Marco (2006): „Koran“. In: Ralf Elger (Hg.). Kleines Islam-Lexikon: Geschichte, Alltag, Kultur. München: Beck. S. 179–183.

Quellen (abgerufen im November 2019)

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), unter:
https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1631d.html

Belltower.News: „Kategorie C“, unter:
<https://www.belltower.news/kategorie-c-50880/>

Duden, <https://www.duden.de/rechtschreibung/Kritik>

Puppe, Matthias: „Leipziger Historiker Lange: Rechter Überfall war massivster seit Pogromen 1938“, unter:
<https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Leipziger-Historiker-Lange-Rechter-Ueberfall-war-massivster-seit-Pogromen-1938>

The Internet Archive, Legida & Pegida: Leipziger Religionswissenschaftler zum Positionspapier, unter:
<https://web.archive.org/web/20150111023942/http://www.l-iz.de/Leben/Gesellschaft/2015/01/Legida-Pegida-Leipziger-Religionswissenschaftler-zum-Positionspapier.html>

Weidel, Alice, Rede von Dr. Alice Weidel (AfD) im Bundestag, unter:
<https://www.youtube.com/watch?v=VfuGT5EG0c4>

Herausgeber

MUTIK gGmbH
Sitz der Gesellschaft: Essen
Geschäftsführer: Benjamin Anders, Winfried Kneip
Amtsgericht Essen, HRB 23038

Kontakt

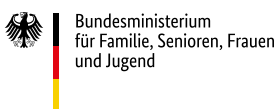
CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit
Friedrichstraße 206
10969 Berlin
www.claim-allianz.de

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ, des BaFzA oder der Stiftung Mercator dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor/die Autorin bzw. tragen die Autoren/die Autorinnen die Verantwortung.

Stand: November 2019

CLAIM ist ein Projekt der MUTIK gGmbH, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und der Stiftung Mercator.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



STIFTUNG
MERCATOR